

---

**Betreff:** Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit

M-Nr. 98

IV.11-BS4305.18/34/1.-6e.126069

Sehr geehrter Herr Dr. Fahn,

Herr Staatsminister Piazzolo dankt Ihnen sehr herzlich für Ihre E-Mail vom 27. November 2018, in der Sie auf die Programme der Staatsregierung „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ sowie „Schule öffnet sich“ eingehen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ stehen im Haushaltsjahr 2018 (neben 40 Stellenäquivalenten für Schulpsychologen) insgesamt 60 Stellen für Schulsozialpädagogen als zusätzliches schulisches Personal zur Verfügung. Mit den 60 Stellen für Schulsozialpädagogen sollen die Schulen im Schuljahr 2018/2019 bayernweit wie folgt versorgt werden:

Grundschulen: 20 Stellen

Mittelschulen: 10 Stellen

Realschulen: 7 Stellen

Gymnasien: 8 Stellen

Berufliche Schulen: 15 Stellen

Die Stellen der Schulsozialpädagogik liegen im Zuständigkeitsbereich des StMUK und werden von den Regierungen nach Kriterien des lokalen und schulartspezifischen Bedarfs besetzt. Die kommunalen Standorte von „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ werden auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung im Benehmen mit dem StMAS festgelegt. Es wurde vereinbart, dass Schulsozialarbeit schwerpunktmäßig zunächst dort eingerichtet werden soll, wo keine JaS als staatliches Förderprogramm eingerichtet ist.

Der Landkreis Miltenberg wurde in der ersten Runde nicht für eine Stelle der Schulsozialpädagogik ausgewählt. Hintergrund ist, dass es nach hiesiger Kenntnis im Landkreis Miltenberg im Juli 2018 bereits 24 JaS-Standorte gab. Bei der nächsten Tranche des Programms zum Schuljahr 2019/20 werden wir gerne mit Blick auf die dann ggf. neue Situation prüfen, ob Stellen aus dem Programm „Schule öffnet sich“ zugewiesen werden können.

Ich bedaure, Ihnen derzeit keine günstigere Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen